

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Österreichische Damenliga 2025

- 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)**
- 2. Termine**
- 3. Meisterschaftsmodus**
- 4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**
 - 4.1. Allgemeines**
 - 4.2. Startrecht**
 - 4.3. Zusammensetzung einer Mannschaft**
 - 4.4. Meldung einer Mannschaft**
 - 4.5. Wertung**
 - 4.6. Nachwuchsbonus**
 - 4.7. Abwaage**
 - 4.8. Leistungsgutschriften**
 - 4.9. Dopingkontrollen**
 - 4.10. Prämierungen**
 - 4.11. Authentische Auslegung**

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

Bundesliga:

- SK VÖEST Steel Girls
- USV Lochen 1
- WKG Öblarn / Graz
- KRAFTSPORTVEREIN Rum
- WKG FAK Goliath/Die Heberei
- USV Lochen 2

Nationalliga:

- Polizei SV Ladies
- WKG ASKÖ AK Traiskirchen/ASVÖ Wir sind stark
- WSV ATSV Weightlifting Crew
- WKG Buchkirchen/Wels
- USV Lochen 3

2. Termine

Datum	Uhrzeit	Runde	Austragungsort
29.03.2025	Gruppe 1: 16 Uhr Gruppe 2: 18 Uhr	Runde 1	5221 Lochen am See; Stemmerweg 2; Ing. Peter Schnabl Halle
13.09.2025	Gruppe 1: 16 Uhr Gruppe 2: 18 Uhr	Runde 2	2000 Stockerau; Tullner Straße 41; Gitti City Stockerau
15.11.2025	Gruppe 1: 16 Uhr Gruppe 2: 18 Uhr	FINALE	8960 Öblarn; ÖhA 99; Saal Grimming

3. Meisterschaftsmodus

Die ÖGV Damenliga umfasst 11 Mannschaften. Davon treten 6 Teams in der Bundesliga und 5 Teams in der Nationalliga in Form von insgesamt drei Ganztagevents gegeneinander an.

Die Teams werden bei allen 3 Runden in insgesamt zwei Gruppen eingeteilt. Dabei wird die Nationalliga für sich gewertet und beinhaltet in Gruppe 1 alle 5 Teams. Innerhalb dieser zwei Gruppen wird jeweils in drei Blöcken mit jeweils einer Athletin pro Verein in jedem Block im Modus „Blockheben“ gegeneinander angetreten. Die Gruppeneinteilung in Runde 1 wird nach fiktiver Leistungseinschätzung durch die Vorjahresergebnisse durchgeführt. In folgendem Beispiel wird der Modus ausführlich erläutert.

Beispiel für den Modus:

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach folgender Tabelle. Gruppe 1 beginnt um 14 Uhr und startet mit Block 1A im Reißen. Nachdem Block 1A jeweils ihre drei Versuche im Modus „Blockheben“ absolviert hat, startet Block 1B und endet im Anschluss mit Block 1C. Sobald der Block 1C mit dem Reißen fertig ist, startet der Block 1A mit dem Stoßen und resultiert in der gleichen Vorgehensweise. Gruppe 2 startet nach Abschluss von Gruppe 1 um zirka 16 Uhr mit Block 2A im Reißen, fährt mit Block 2B fort und schließt das Reißen mit Block 2C ab. In selber Reihenfolge absolviert Gruppe 2 anschließend das Stoßen. Abschließend findet der gesamte Ablauf genau so in Gruppe 3 statt.

Gruppe 1 (Nationalliga)	Gruppe 2 (BL Team 1-6)
Block 1A Athletin 1 aus Team 1 Athletin 1 aus Team 2 Athletin 1 aus Team 3 Athletin 1 aus Team 4 Athletin 1 aus Team 5	Block 2A Athletin 1 aus Team 1 Athletin 1 aus Team 2 Athletin 1 aus Team 3 Athletin 1 aus Team 4 Athletin 1 aus Team 5 Athletin 1 aus Team 6
Block 1B Athletin 2 aus Team 1 Athletin 2 aus Team 2 Athletin 2 aus Team 3 Athletin 2 aus Team 4 Athletin 2 aus Team 5	Block 2B Athletin 2 aus Team 1 Athletin 2 aus Team 2 Athletin 2 aus Team 3 Athletin 2 aus Team 4 Athletin 2 aus Team 5 Athletin 2 aus Team 6
Block 1C Athletin 3 aus Team 1 Athletin 3 aus Team 2 Athletin 3 aus Team 3 Athletin 3 aus Team 4 Athletin 3 aus Team 5	Block 2C Athletin 3 aus Team 1 Athletin 3 aus Team 2 Athletin 3 aus Team 3 Athletin 3 aus Team 4 Athletin 3 aus Team 5 Athletin 3 aus Team 6

Finale

Runde 3 wird in dieser Saison als Finale ausgetragen, wodurch folglich die Regelungen mit Finalcharakter eintreten.

Zudem übernimmt im Finale der ÖGV die Finanzierung der Seitenkampfrichter.

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

4.1. Allgemeines

Es gelten die Durchführungsbestimmungen aus den administrativen und technischen Bestimmungen des ÖGV. Ergänzende Regeln sind in den nächsten Punkten angeführt.

Für die teilnehmenden Vereine der ÖGV Damenliga ist eine Nennggebühr zu entrichten. Die Höhe der Nennggebühr beträgt dabei 50€ und ist bis 31.01.2025 auf das Konto des ÖGV zu überweisen

4.2. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Damen 2025 haben alle Athletinnen, welche eine gültige Lizenzierung mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen.

4.3. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus drei (3) (bzw. vier (4) Athletinnen, wenn Reißen und Stoßen geteilt wird). Jedes Team kann bis zu vier (4) Athletinnen abwiegen lassen, wovon eine als Ersatzheberin deklariert werden muss (bei drei (3) Athletinnen wird keine Ersatzheberin deklariert). Von den abgewogenen Athletinnen dürfen jedoch maximal drei (3) im Reißen bzw. im Stoßen antreten. Die drei (3) Athletinnen, welche die jeweilige Disziplin bestreiten, müssen zehn (10) Minuten vor Beginn des ersten Versuches der jeweiligen Disziplin (Für das Reißen: vor dem Aufmarsch. Für das Stoßen: vor der Pause zwischen den Disziplinen) dem Schiedsrichter und Sprecher bekanntgegeben werden. Geben die Mannschaftsführerinnen dies nicht bekannt, wird angenommen, dass die Ersatzheberin keine Versuche absolviert. Ein Start mit weniger Athletinnen ist möglich, jedoch muss eine Mannschaft aus mindestens zwei (2) Athletinnen bestehen. Jede Athletin kann pro Wettkampftag nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen. Jene Teams, die nicht an den Start gehen, erhalten automatisch 0 Punkte.

Im Falle des Nichtantretens der Mindestteilnehmerzahl einer Mannschaft wird ausnahmslos durch den ÖGV eine Pönale von 200€ ausgesprochen.

4.4. Meldung einer Mannschaft

Die Meldung einer oder mehrere Mannschaften muss über Vereine bzw. bestehende WKGs erfolgen. Startrecht für eine Mannschaft haben dabei jeweils die Athletinnen, die auch das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft haben.

Nennschluss für diese Meisterschaft ist am 02.12.2024 bis 23:59 Uhr.

4.5. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampfsjahr gültigen Punktesystem nach der aktuellen Sinclair-Tabelle für Frauen bewertet. Bei der Bewertung der Leistung einer Athletin wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Sinclairfaktor der Frauen-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel:

Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Frauensinclairfaktor wäre 1,3871. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also $130 \times 1,3871 = 180,32$ Sinclairpunkte.

Nach jeder Runde fließen Leistungspunkte je nach Platzierung (1. Platz, 2. Platz,...) in die Tabelle ein. Das erstplatzierte Team je Disziplin erhält so viele Punkte wie Teams gemeldet sind. In der Damenbundesliga wären das bei 6 Teams je Disziplin 6 Punkte. Platz 2 erhält 5 Punkte und so weiter. Der Vergleich erfolgt je Disziplin nach Sinclairpunkten. Platz 6 in der Bundesliga, sofern teilgenommen, erhält somit zumindest 1 Punkt je Disziplin. Fürs Nichtantreten tritt die Strafzahlung, sowie die Vergabe von 0 Punkten je Disziplin in Kraft.

Berechnungsbeispiel im Fall von 4 Teams:

Team 1 gewinnt Reißen und Zweikampf, wird aber im Stoßen 2.
Team 2 wird 3. im Reißen, 1. im Stoßen und 2. Im Zweikampf.
Team 3 wird 2. Im Reißen, 3. Im Stoßen und 3. Im Zweikampf.
Team 4 tritt nicht an.

Somit erhält Team 1 4 Punkte fürs Reißen, 4 Punkte für den Zweikampf und 3 Punkte fürs Stoßen (insgesamt 11 Punkte). Team 2 erhält 2 Punkte im Reißen, 4 Punkte im Stoßen und 3 Punkte im Zweikampf (insgesamt 9 Punkte). Team 3 erhält 3 Punkte im Reißen und für die restlichen Disziplinen 2 Punkte (insgesamt 7 Punkte). Team 4 tritt nicht an und erhält 0 Punkte.

Die Tabelle würde lauten:

Platz 1 – Team 1

Platz 2 – Team 2

Platz 3 – Team 3

Platz 4 – Team 4

Siegerteam in der Damenbundesliga 2025 ist jenes Team, das nach den drei Runden in der Tabelle führt. Bei Punktegleichstand entscheidet in folgender Reihenfolge:

a. Die höhere, in der 3. Runde, erzielte Sinclairleistung

b. Die höhere Anzahl der Siege.

Die selbe Wertung erfolgt auch in der Nationalliga, welche 2025 insgesamt 5 Teams umfasst.

4.6. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einer U15 bzw. U17 Athletin der Jahrgänge 2008 bis 2011 erhält die Mannschaft einen Bonus von 20 Punkten (8 Reißen, 12 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athletinnen am Start, wird für jede weitere Jugendathletin ein Bonus von 10 Punkten (4 / 6) gewährt. Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) Athletinnen vergeben. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 40 Nachwuchsbonuspunkte erhalten (1 x 20 + 2 x 10). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt eine Jugendliche nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin wie unter Punkt 4.6 Nachwuchsbonus deklariert.

4.7. Abwaage

Die Abwaagezeiten lauten wie folgt:

Gruppe 1 (Nationalliga): 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Gruppe 2 (Bundesliga): 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Abwiegeprozess ist verpflichtend mit einem Einteiler bzw. einem Wettkampffrikot durchzuführen.

4.8. Leistungsgutschriften

Siehe Administrative und Technische Bestimmungen.

4.9. Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes. Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

4.10. Prämierungen

Das Erstplatzierte Team ist österreichischer Mannschaftsmeister und erhält die Goldmedaillen der Sport Austria, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der Sport Austria, der Drittplatzierte die Bronzemedaillen der Sport Austria.

Pro Mannschaft werden sowohl in der Bundes- als auch in der Nationalliga maximal fünf Medaillen vergeben.

4.11. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.

Hinweis auf die ATB:

Ein Wettkampf ist nach Abschluss der Siegerehrung zu Ende. Bei der Siegerehrung müssen die Sportlerinnen in Sportbekleidung erscheinen. Bei entsprechendem Fehlverhalten wird keine Medaille verliehen.